

Fahrtenkonzept am HHG

in der Fassung vom 01.03.2011

Klassen- und Studienfahrten sind am Heinrich-Heine-Gymnasium fester Bestandteil des Schullebens und nehmen eine wichtige Rolle für die Erfüllung des schulischen Erziehungsauftrages ein. Sie wirken verbindend, integrativ, bildend und dienen der Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler.

Das Ziel von Klassen- und Studienfahrten ist eng verknüpft mit konkreten Lernerfahrungen und eröffnet Lernmöglichkeiten an außerschulischen Lernorten. Neben der inhaltlichen Zielsetzung liegt der pädagogische Wert einer Klassen- oder Studienfahrt auch in der Vermittlung sozialer Verhaltensweisen innerhalb einer Gruppe.

Diese Aspekte sind grundsätzlich bei der Planung und Durchführung einer Klassen- oder Studienfahrt zu berücksichtigen.

Fahrten mit überwiegend touristischer Ausprägung werden von der Schulleitung nicht genehmigt.

Schulanfangstage in Haltern 5. Jg.

Die Schulanfangstage der Jahrgangsstufe 5 finden zu Beginn des 2. Schulhalbjahres in Haltern statt. Dort haben unsere Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, sich an einem außerschulischen Lernort untereinander noch besser kennen zu lernen. Beim gemeinsamen Entwickeln eines selbst gewählten Projektes können sie die eigenen Fähigkeiten und die der anderen entdecken und in der gemeinsamen Arbeit und im gemeinsamen Spiel erproben. Bei der 3 Tage dauernden Fahrt werden die Schüler und Schülerinnen von ihrem Klassenlehrer-Team begleitet. Die Kosten liegen bei ungefähr 85 Euro.

Skifahrten in Meransen (Italien)

Die Schüler und Schülerinnen der Jahrgangsstufe 7 nehmen an einer 9-tägigen Fahrt nach Südtirol teil, einer Wintersportregion, die bestens erschlossen und auf Umweltverträglichkeit ausgerichtet ist.

Unter Leitung skifahrender Begleiter verbessern die Schüler und Schülerinnen ihre motorischen Fähigkeiten und in Begleitung des Klassenlehrers soll das Gruppengefühl gefestigt und gestärkt werden.

In der Klassengemeinschaft fördert dieser Sportaufenthalt und die Vielfalt sportlicher Betätigung Leistungsfähigkeit, Persönlichkeit und Teamgeist. Spaßorientiertes motorisches Lernen sichert Erfolgserlebnisse. Gemeinsames Erleben stärkt das positive Gruppengefühl der Schüler und Schülerinnen. Das Gefühl der Teamfähigkeit kann natürlich erfahren und erworben werden, so dass die Schüler-Schüler- sowie die Lehrer-Schüler-Kontakte intensiviert werden. In jedem Fall soll der Charakter der Klassenfahrt insofern gewahrt bleiben, als eine Klasse zusammen in derselben Unterkunft untergebracht sein soll. Die Kosten der Fahrt liegen insgesamt bei ca. 370 Euro pro Teilnehmer.

Die Teilnahme an einem „Skivorbereitungstag“ im Alpincenter ist für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch.

Tage der religiösen Orientierung 9. Jg. / 10. Jg.

Allen Schülern und Schülerinnen wird die Teilnahme an Tagen zur religiösen Orientierung in der Jugendbildungsstätte des Bistums Essen im Haus St. Alfrid in Essen-Kettwig angeboten. Diese Tage finden nach den Zeugnis-Konferenzen am Ende des 1. Schulhalbjahres statt. Die Durchführung obliegt der geistlichen Leitung des Hauses St. Alfrid und den von ihr ausgewählten Referenten. Die begleitenden Religionslehrer gestalten die Zeit außerhalb der Referenteneinheiten. Die Inhalte der Tage werden von den Schülern und Schülerinnen vor Ort erarbeitet und sind auf die Wünsche der Teilnehmer abgestimmt. Zu den Vorträgen und Diskussionen kommen weitere Programmpunkte wie Meditationen, Referenten- und Lehrergespräche und ein Abschlussgottesdienst. Die Kosten der Fahrt liegen ungefähr bei 65 Euro.

Schüleraustausch

Austausch mit dem Collège Privé „Sainte-Marie“ in Beaucamps-Ligny (Nordfrankreich)

In der Jahrgangsstufe 9 findet ein Intensivaustausch zwischen dem Collège „Sainte-Marie“ in Beaucamps und dem Heinrich-Heine-Gymnasium statt. Die Fahrt, die über 9 Tage von freitags bis sonntags dauert, ermöglicht einen Aufenthalt in Beaucamps und in Bottrop. Die Schüler und Schülerinnen, die jeweils in Gastfamilien untergebracht sind, haben die Möglichkeit, ihre sprachlichen Fähigkeiten zu verbessern. Durch den Aufenthalt gewinnen sie Einblicke in andere Lebenswelten und vermitteln anderen Menschen Bilder von sich und ihrer Welt.

Austausch mit dem Lycée „Sacré-Coeur“ in Tourcoing (Nordfrankreich)

In der Jahrgangsstufe 10 führt eine Lerngruppe einen Austausch mit der Partnerschule in Bottrops Patenstadt Tourcoing durch. Der Austausch läuft über jeweils 6 Tage in Bottrop und in Tourcoing. Die Schüler und Schülerinnen haben neben dem Spracherwerb die Gelegenheit, die menschlichen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten des Partnerlandes kennenzulernen. Ebenfalls erhalten sie landeskundliche Informationen und haben die Möglichkeit, freundschaftliche Beziehungen zu knüpfen.

Bei beiden Austauschfahrten sollte als Programmpunkt ein gemeinsames Projekt zu einem gemeinsamen Thema angestrebt werden, an dem französische und deutsche Schüler miteinander arbeiten und das beiderseits in den Unterricht eingebunden wird, um den Gesprächsanteil an der jeweiligen Fremdsprache zu erhöhen. Eine anschließende Dokumentation bzw. Präsentation ist vorgesehen.

Die Kosten der Austauschfahrt nach Beaucamps-Ligny liegen bei ca. 140 Euro, für die Fahrt nach Tourcoing bei ca. 170 Euro. Hinzu kommt die Verpflegung der französischen Gastschüler hier vor Ort; im Gegenzug ist die Verpflegung der deutschen Schüler in Frankreich frei.

Angestrebt wird die Ausweitung des Schüleraustausches auf andere Partnerstädte Bottrops. Ein Austausch eröffnet auch die Perspektive, in der Sek. II ein Praktikum im Ausland zu absolvieren.

Wandertage

Die Schulwandertage, die die Dauer eines Tages nicht überschreiten dürfen, geben die Möglichkeit, die Arbeit in der Schule dadurch zu ergänzen, dass sie den Schülerinnen und Schülern neue Erfahrungen vermitteln und das gegenseitige Verständnis fördern.

In der Sek. I gibt es pro Schuljahr einen Wandertag. Mit Rücksicht auf die Jahreszeit und den Schuljahresablauf erscheint die Terminierung nach den Zeugniskonferenzen im Sommer als sinnvoll. Für den Fall, dass der Klassenlehrer/in auch Tutor/in eines Leistungskurses ist, wird der Wandertag in der Sek. I vom stellvertretenden Klassenlehrer/in durchgeführt.

Die Schulwandertage sollen die Arbeit in der Schule bereichern. Daher sind z.B. Aufenthalte in Freizeitparks oder Kinobesuche nicht intendiert, da sie eher eine individuelle Ausrichtung haben.

In der S II sind Wandertage nicht vorgesehen. An den Unterricht angebundene Exkursionen (dies gilt auch für die Sek. I) können durchgeführt werden. Anträge auf Exkursionen müssen rechtzeitig, d.h. in der Regel vier Wochen vor ihrer Durchführung von der Schulleitung auf dem dafür vorgesehenen Antragsformular genehmigt werden.

Klassenfahrt am Ende der Sekundarstufe I

Am Schuljahresende findet eine Fahrt in den Klassen der Jahrgangsstufe 9 statt. Diese Fahrt muss ein ausgewogenes Programm und ein pädagogisches Konzept haben. Sie dient der Stärkung der Persönlichkeit, der Selbstständigkeit und des sozialen Miteinanders und erfüllt den schulischen Bildungsauftrag am anderen Ort mit anderen Mitteln.

Das Ziel wird gemeinsam von Schülern, Eltern und Lehrern und unter Berücksichtigung der nachfolgenden Kriterien festgelegt. In jedem Fall ist es zur Wahrung des Charakters einer Klassenfahrt unerlässlich, dass eine Klasse zusammen in derselben Unterkunft untergebracht wird.

Um den pädagogischen Stellenwert der Fahrt angemessen als Ergänzung zum schulischen Unterricht verstehen zu können, ist eine intensive Auseinandersetzung mit den Inhalten und Zielen vor, während und nach der Fahrt unerlässlich. Ein Rahmen aus (möglichst fächerübergreifender) Vorbereitung, Referaten (auch vor Ort), Dokumentationen, nachbereitenden Präsentationen oder Ausstellungen erhöht das allseitige Interesse an der Fahrt.

Bei der Auswahl des geographischen Zieles sind die nachfolgenden Kriterien zu beachten:

- Die Kostengrenze soll bei ca. 300 Euro inkl. Fahrt, Halbpension und sonstiger Kosten liegen. Dabei soll sich der Betrag an die allgemeinen Kostensteigerungen anpassen. Bei einem höheren Kostenrahmen bedarf es der Zustimmung der Eltern und der Schulleitung. Durch eine langfristige Planung soll es den Eltern ermöglicht werden, die Kosten der Fahrt nach eigenen Vorstellungen anzusparsen.
- Als Ziele sollten bevorzugt zweckerfüllende Orte von geringerer Entfernung zu Bottrop gewählt werden. Ausnahmen bilden weiter entfernte Ziele, die aufgrund ihrer politisch-historischen oder kulturellen Bedeutung lohnenswert sind (z.B. Berlin, München). Gleiches gilt für die Partnerstädte Bottrops. In Frage kommen generell Orte in Deutschland und dem benachbarten westlichen Ausland (BeNeLux, Frankreich, England), wenn die Kostengrenze dadurch nicht überschritten wird.

Die Auswahl des geographischen Zieles soll ein (noch zu erstellender) Fundus (Ordner) aus bereits erprobten Fahrten einschließlich ausgearbeitetem Programm erleichtern. Zur Aufnahme einer neuen Fahrt in diese Sammlung wird ein zum Fahrtziel passendes Programm (pädagogisches Konzept) erstellt und nach erfolgreicher Durchführung dokumentiert.

Zwecks Kostensenkung können auch mehrere Klassen an dasselbe Ziel fahren. In diesem Fall ist es möglich, verschiedene thematische Programmpunkte anzubieten, an denen die Schülerinnen und Schüler dann nicht klassenweise, sondern nach persönlichem Interesse teilnehmen. Auch bei dieser Variante muss darauf geachtet werden, dass der Charakter der Klassenfahrt insofern gewahrt bleiben, als eine Klasse zusammen in derselben Unterkunft untergebracht wird.

Der Zeitraum für diese Fahrten beginnt am Tag nach den Zeugniskonferenzen und erstreckt sich bis zum Tage vor der Zeugnisausgabe im 2. Schulhalbjahr. Die Dauer der Fahrt wird begrenzt auf 5 Tage einschließlich Reisetage (= 4 Übernachtungen).

Die zentrale Intention und der Ablauf der Klassenfahrt ergeben sich aus dem Programm, das den Eltern rechtzeitig zur Kenntnis gegeben und der Schulleitung zur Genehmigung vorgelegt werden muss.

An die Stelle einer Klassenfahrt können – auf einvernehmlichen Wunsch von Eltern, Schülern und des Klassenlehrers – ersatzweise auch Projektstage (Workshops) treten, die am Schulort zu einem bestimmten Thema durchgeführt werden (z.B. Theater-, Film- oder Musik-Projekt; Methodentraining etc.).

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zu einer Klassenfahrt durch die Erziehungsberechtigten erfolgt über ein schulinternes, einheitliches Anmeldeformular. Dort erklären die Erziehungsberechtigten u.a. verbindlich ihre Bereitschaft, ihr Kind unverzüglich vom Ort der Fahrt abzuholen, wenn es gravierende Regelverstöße begangen hat oder sich nicht an Anordnungen der begleitenden Aufsichtspersonen hält, wodurch die Zielsetzung der Fahrt und deren Ablauf gefährdet werden. Die Entscheidung über die sofortige Beendigung der Fahrt für eine Schülerin oder einen Schüler trifft der Schulleiter nach Information durch die verantwortliche Lehrkraft. Er regelt auch die Modalitäten der Rückfahrt mit den Eltern.

Die Schule behält sich vor, Schülerinnen und Schüler, die in der Vergangenheit durch ihr Verhalten auffällig geworden sind, präventiv von einer Klassenfahrt auszuschließen, wenn zu befürchten ist, dass die Verantwortung für diese Person oder zum Schutze der anderen nicht übernommen werden kann.

Studienfahrten in der Sekundarstufe II

Am Ende der Jgst. 11 bzw. zu Beginn der Jgst. 12 (in Abhängigkeit von der Terminierung der Ferien) findet eine Kursfahrt statt. Dabei planen Schüler und ihre Tutoren die Fahrt gemeinsam und entwickeln dazu ein pädagogisches Konzept.

Ziel einer jeden Studienfahrt in der S II ist die Erweiterung der kulturellen Bildung. Eine Einbindung unterrichtlicher Inhalte oder der Sprachen ist notwendige Voraussetzung.

Als Ziel der Fahrt sollten Orte gewählt werden, die politisch-historisch, kulturell oder unter fremdsprachlichen bzw. wissenschaftlichen Aspekten interessant sind und deren unterrichtliche Anbindung an den jeweiligen Kurs sinnvoll möglich ist. Hier bieten sich vor allem Fahrten in deutsche und europäische Großstädte an; ebenso sollten die Partnerstädte Bottrops Berücksichtigung finden. Aber auch andere Orte können den Zielen einer Studienfahrt dienlich sein (z.B. archäologische Camps, internationale Begegnungen, Erlebnis Natur usw.). Sinnvoll erscheint auch, den Schülerinnen und Schülern die Wahl des Reiselandes entsprechend einer von ihnen belegten Fremdsprache zu ermöglichen.

Ziele, die überwiegend touristischen Charakter haben, sind nicht zulässig.

Die Fahrt, die maximal 9 Tage dauert, soll kursweise an die Tutoren-Leistungskursschiene angebunden werden. Dabei können aus Kostengründen mehrere Kurse zusammen fahren.

Die Kostenobergrenze soll einschließlich aller Kosten 400 Euro nicht übersteigen. Bei besonderen Fahrten sind Ausnahmen möglich, die nach Absprache mit den Eltern von der Schulleitung genehmigt werden müssen. Auch hier ist im Laufe der Zeit eine Anpassung an die allgemeinen Lebenshaltungskosten sinnvoll. Eine langfristige Planung soll den Eltern und ihren Kindern ein privates Ansparen ermöglichen.

Bottrop, den 01.03.2011